

Familienwappen

Familienwappen benötigten in erster Linie Amtspersonen, die Urkunden zu besiegeln hatten. Nur die Luzerner Patrizierfamilien haben hier eine lange Tradition. Deshalb sind viele Luzerner Familienwappen Schöpfungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei wurden neben den Familiennamen meist nur die (damaligen) Heimorte unterschieden.

Das Staatsarchiv besitzt eine Sammlung von Luzerner Familienwappen. Diese können unter www.staatsarchiv.lu.ch/familienwappen.htm gefunden und ausgedruckt werden. Das Archiv kann weder für die Qualität noch für die Korrektheit der dargestellten Wappen bürgen. Das schweizerische Wappenrecht bietet für Familienwappen keinen besonderen Schutz. Hingegen unterliegen sie den üblichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Weiterführende Literatur

(mit Bibliothekssignaturen des Staatsarchivs)

- Ahnenforschung - Auf den Spuren der Vorfahren. Ein Ratgeber für Anfänger und Fortgeschrittene (Hg.: Verein für Computergenealogie) (G.z 183)
- Schürmann-Roth, Joseph, Einführung in die Familienforschung: mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Luzern (G.z 80)
- Grundlagen der Familienforschung in der Schweiz (G.h 15:5)
- Ribbe, Wolfgang, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung (G.h 16)
- Gössi, Anton, Die Pfarrbücher und Zivilstandsregister im Staatsarchiv Luzern. Findbuch zu den Abschriften, Filmen und Originalbänden (G.I 1.12:6)
- Das Staatsarchiv Luzern im Überblick (G.I 1.12:4)
- Moos, Mario von, Familiengeschichtliche Bibliographie der Schweiz (G.h 15:6)
- Walthert, Beatrice, Bibliographie der gedruckten Werke über Schweizer Familien und Personen in der ZHB Luzern und im Staatsarchiv Luzern (Bro A 1648)
- Familiennamenbuch der Schweiz (G.h 1 und G.h 40)

Nützliche Adressen

- Die «Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung» organisiert regelmässig Vorträge, wo auch Fragen gestellt und Kontakte geknüpft werden können. www.genealogie-zentral.ch
- Die «Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung» betreibt unter anderem eine «Schriftenverkaufsstelle» und eine «Zentralstelle für genealogische Auskünfte» www.sgffweb.ch

Internet

Aktuelle Informationen zu Öffnungszeiten und Veranstaltungen, eine Literaturübersicht zur Geschichte des Kantons, eine Liste unserer Publikationen, eine Beständeübersicht mit Suchmöglichkeit und einen Zugang zum Bibliothekskatalog finden Sie unter

<http://www.staatsarchiv.lu.ch/> und

<http://www.staatsarchiv.lu.ch/familienforschung.htm>

Staatsarchiv

Familienforschung



Schützenstrasse 9
Postfach 7853
CH-6000 Luzern 7

++41 41 228 53 60 (Anmeldung)
++41 41 228 53 65 (Sekretariat)
++41 41 228 66 63 (Fax)

staatsarchiv@lu.ch
<http://www.staatsarchiv.lu.ch>

Dienstag bis Freitag
08.00–17.15
Jeden 2. und 4. Samstag des Monats
08.00–12.00



Ziele	<p>Familienforschung kann ganz verschiedene Ziele anstreben und aufwändig werden. Auf welches Ziel wollen Sie hinarbeiten? Suchen Sie nur die Namen Ihrer Vorfahren oder möchten Sie noch mehr über deren Leben erfahren?</p> <p>Suchen Sie Ihre Vorfahren (Ahnentafel) oder wollen Sie von einem Vorfahren ausgehen und dessen Nachkommen finden (Stammbaum)?</p> <p>Suchen Sie nur Ihre direkten Vorfahren oder alle Personen des gleichen Familiennamens?</p>	Zivilstandsregister	<p>Seit 1876 führten die Gemeinden die Zivilstandsregister. Darin sind Geburten, Ehen und Todesfälle in chronologischer Folge verzeichnet. Diese Bände sind mit alphabetischen Registern erschlossen.</p> <p>Eine Reihe mit Duplikaten der Zivilstandsregister, die je nach Gemeinde bis 1930 oder 1986 reicht, liegt im Staatsarchiv und kann für die Zeit vor 1900 frei benutzt werden.</p>
Schwierigkeiten	<p>Eine Familiengeschichte lässt sich nicht in einigen Stunden erstellen. Nachforschungen in Pfarrbüchern sind zeitaufwändig, da meist keine Register vorhanden sind. Zahlreiche Probleme können auftauchen: Alte Schriften, unleserliche und unvollständige Angaben, fehlende Quellen, die häufig gleichen Namen in einer Gemeinde, Wohnortswechsel, Auswanderung, Datenschutz für neuere Quellen.</p>	Familienregister	<p>Seit 1929 führten die Gemeinden ein Familienregister, in dem (ähnlich dem Familienbüchlein) jede Familie auf einem Blatt registriert wird. Das für Ihre Heimatgemeinde zuständige regionale Zivilstandsamt kann Ihnen gegen Gebühr einen Auszug erstellen (Familienschein).</p> <p>Als Vorläufer der Familienregister besitzen die Gemeinden so genannte Ortsbürgerregister, die seit 1903 (in manchen Fällen früher) angelegt worden sind. Die Familienregister wurden periodische auf Mikrofilm aufgenommen. Die Filme von 1965 und 1990 können (mit der vom Amt für Gemeinden ausgestellten Bewilligung) im Staatsarchiv eingesehen werden.</p>
Bewilligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine Schutzfrist von 70 Jahren für Personendaten und von 30 Jahren für die übrigen Dokumente. Eine allfällige Einsichtsbewilligung für diese Dokumente erteilt der Staatsarchivar. • Die Schutzfrist für die Zivilstands- und Familienregister ist auf eidgenössischer Ebene geregelt. Für die Einsicht in die Register nach 1900 ist eine vom Amt für Gemeinden ausgestellte Bewilligung notwendig: Amt für Gemeinden, Zivilstandswesen Bundesplatz 14 6002 Luzern 	Pfarrbücher	<p>Vor 1876 führte der Pfarrer die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher. Diese reichen vereinzelt bis in die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts zurück. Meistens haben diese Bücher aber kein Namensregister, also müssen Sie Eintrag für Eintrag durchsehen. 1974/75 wurden alle Pfarrbücher des Kantons auf Mikrofilme photographiert. Diese können im Staatsarchiv eingesehen werden.</p>
«Familienarchiv»	<p>Das familieneigene «Archiv» ist der Ausgangspunkt: Umfragen bei den Eltern, Grosseltern und weiteren Verwandten führen zu Angaben über Lebensdaten, Herkunft, Verwandtschaftsverhältnisse etc. Das Familienbüchlein, Photographien, Verträge, Tagebücher, Briefe, «Leidhelgeli» etc. bilden eine weitere Grundlage für die Familienforschung. Diese familiennahen Quellen sind persönlicher als die Angaben aus den staatlichen Archiven.</p>	Weitere Quellen	<p>Informationen aus verschiedensten Quellen im Staatsarchiv ergänzen die reinen Lebensdaten des Stammbaums: Akten der kantonalen Verwaltung, Gerichtsprotokolle, Informationen zu Grundeigentum, Privatarchive, das Kantonsblatt, etc. Auf unserer Website finden Sie einen Überblick und Beispiele zu den Beständen des Staatsarchivs.</p>
Bibliothek	<p>Möglicherweise hat sich schon jemand mit der Erforschung Ihrer Familie beschäftigt. Sofern diese Ergebnisse einer Bibliothek zur Verfügung gestellt wurden, können Sie auf diesen Vorarbeiten aufbauen. Orientieren Sie sich (online) im Bibliothekskatalog des Staatsarchivs und in der Zentral- und Hochschulbibliothek. Biographiensammlungen (Grossrats- und Gemeinderatsbiografien), edierte Pfarrbücher oder Namensverzeichnisse erleichtern die persönliche Forschung. Schriften zur Kantons- und Gemeindegeschichte oder thematische Untersuchungen bieten einen Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse.</p> <p>Verschiedene Einführungsbücher helfen dem Anfänger beim Einstieg in die eigenen Forschungen (vgl. «Weiterführende Literatur» in diesem Falblatt).</p>	Darstellung	<p>Die gesammelten Unterlagen werden z.B. auf Familienblättern oder mit Hilfe des Computers gesammelt und verknüpft.</p> <p>Je nach Forschungsergebnissen, nach zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten, können die Nachforschungen auf verschiedene Weise dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezeichneter Stammbaum • Lebensdaten von Vorfahren • Familienchronik • Hofchronik <p>Schauen Sie sich doch einige Beispiele in der Bibliothek des Staatsarchivs an. Zeigen Sie Ihre Resultate Ihren Verwandten, um weitere Anregungen zu erhalten. Stellen Sie die Familienforschung dem Staatsarchiv zur Verfügung. Künftige Forscher werden darauf aufbauen können.</p>